

§. 61. Ein See, welcher keinen sichtbaren Zufluß, aber einen sichtbaren Abfluß hat und aus Quellen entsteht, heißt ein

Quellensee; hat ein See einen sichtbaren Zufluß, aber keinen sichtbaren, oder einen unterirdischen Abfluß: so wird er ein Steppensee genannt. Manche Seen haben weder einen sichtbaren Zufluß, noch einen sichtbaren Abfluß; und manche haben zu bestimmten Zeiten gar kein Wasser und laufen zu bestimmten Zeiten wieder an. Diese nennt man periodische Seen.

§. 62. Die Vertiefung, in welcher das Wasser eines Sees steht, wird das

Seebecken, und alles Land, dessen Gewässer in den See fällt, Seegebiet genannt. Hat ein See keinen sichtbaren Abfluß, so nennt man alles Land, dessen Gewässer sich in den See ergießt, nebst der Vertiefung, in welcher das Wasser des Sees steht, ein

Steppenbecken.

§. 63. Das Wasser des Meeres ist immer salzig und von Farbe grünlich, meergrün. Ist das Wasser des Meeres ruhig, so sagt man: es ist

ebene See. Stürme und Dikane thürmen oft das Meerwasser in haushohe Erhebungen, welche

Wellen, oder Wogen genannt werden. Stossen diese an ein felsiges Ufer und prallen von diesem schäumend und tosend zurück: so entsteht das, was man

Brandung nennt. Nach einem Sturme bewegt sich das Meer noch lange in hohen, kurzen Wellen, und dies nennen wir

hohle See, für die Schiffer der gefährlichste Wellenschlag.

§. 64. Außer der Bewegung des Meerwassers durch

Winde und Stürme, hat es an manchen Orten besondere

Strömungen, und wird bewegt durch

Ebbe und Fluth. Dies ist ein regelmäßiges An- und Ab-